

Geschäftsordnung für den DVPW-Arbeitskreis „Organisierte Interessen“

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Organisierte Interessen“ (im Folgenden: AK) dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW). Der AK stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des AK und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Der AK führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit des AK vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung des AK oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch das Sprecher*InnenTeam des AK geleitet und protokolliert.
5. Der AK führt spätestens nach drei Jahren eine Wahl seines Sprecher*InnenTeams durch. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
6. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung des AK abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
7. Das Sprecher*InnenTeam stellt die Teilnahme des AK an den Ratstreffen der DVPW sicher.
8. Der AK ist eine Untergliederung der DVPW und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
9. Das Sprecher*InnenTeam berichtet nach den Statuten der DVPW über die Aktivitäten des AK an den Vorstand der DVPW.
10. Der AK orientiert sich an der Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und der Beteiligung des ‚Nachwuchses‘ bei seinen Aktivitäten.
11. Die Mitgliedschaft im AK erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme das Sprecher*InnenTeam entscheidet.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des AK am 29.11.2018